



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
KU/9125ö/2022/05

Protokoll

über die Sitzung:

Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss

am Donnerstag, dem 17. März 2022, Beginn: 8.30 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(5. Sitzung des Jahres und 54. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Susanne Dittrich-Allerstorfer

Anwesend:	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP	
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP	
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP	
	Johanna Waldstätten	ÖVP	
	Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ	
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ	
	Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ	
	Markus Grüner-Musil	GRÜNE	
	Monika Maria Eibl	ÖVP	
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
GR Mag. Dankl KPÖ

Entschuldigt: GR Mag. Karoline Tanzer ÖVP
GR Andreas Reindl FPÖ

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Auinger

Vom Amt: Abt. 2: Mag. Greil, Bakk., Mag. Köstler-Schruf; Info-Z: Mag. Bubendorfer;

Schriftführer: Markus Neuner

Die stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 3.3.2022 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Lankes, Sebastian (TOP 1)

02/00/106744/2021/035
Kulturförderungen März 2022
EUR 7.001 bis EUR 10.000
Beschlusskompetenz des Kulturausschusses

Der Kulturausschuss wolle gemäß Punkt 2.2.4. des Anhanges zur GGO die aufgelisteten Förderungen EUR 7.001 bis EUR 10.000 für März 2022 wie folgt beschließen:

1. 1.26900.757000.5, Akzente Salzburg, EUR 10.000
2. 1.26900.757000.5, UTTC Salzburg, EUR 8.000
3. 1.26900.757000.5, Union Salzburg Leichtathletik, EUR 8.000
4. 1.26900.757000.5, PSV Salzburg, Zweigverein Judo, EUR 8.000
5. 1.32400.757100.6, Potpourri Salzburg, EUR 10.000
6. 1.32400.768100.3, Julia Schwarzbach, EUR 9.000
7. 1.53000.757200.6, Österr. Bergrettung (Betriebskostenzuschuss), EUR 4.400
8. 1.53000.757200.6, Österr. Bergrettung (Investitionskostenzuschuss), EUR 5.500

GR Mag. Altbauer gibt zu Protokoll, dass er dem Amtsbericht zustimme aber gegen die Förderung Julia Schwarzbach stimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 1.3.2022 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung gemäß Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 8.3.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 2)

02/00/30915/2021/011
AB Fair Pay

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg nimmt den Grundsatzamtsbericht Fair Pay in Kunst und Kultur zur Kenntnis und stimmt dem Fair Pay Schema des Landes Salzburg für angestellte Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen zu.

Die budgetären Auswirkungen sind schrittweise ab dem Voranschlag 2023ff anzumelden und politisch festzulegen.

Die Berichterstatterin gibt folgendes zu Protokoll:

Im Amtsbereich heißt es, dass die Umsetzung von Fair Pay im Bereich der Angestelltenverhältnisse von Kultureinrichtungen vom Bundesland Salzburg in Phasen geplant ist und durch eigens ausgewiesene Fair Pay-Zuschüsse erreicht werden soll. Für die Berechnung des Fair Pay-Zuschusses des Landes wurden Anstellungsverhältnisse, die dem Land Salzburg im Zuge der Erhebung 2021 genannt wurden, herangezogen. Ab 2023 ist angestrebt, dass auch die Stadt Salzburg und die Gemeinden im Bundesland

sowie der Bund in das Fair Pay-Finanzierungsmodell einsteigen und das Entlohnungsniveau aller Einrichtungen in Jahresschritten angehoben werden kann.

Im ersten Schritt erfolgt die Förderung nach dem Fair Pay-Schema bei Kulturinstitutionen, die über eine mittelfristige Fördervereinbarung verfügen. Ausgeweitet soll es werden auf Kultureinrichtungen, wo es eine mehrjährige Fördervereinbarung gibt.

Laut Amtsvorschlag soll die Stadt Salzburg dem Fair-Pay-Schema des Landes zustimmen.

Die budgetären Auswirkungen sind schrittweise ab dem Voranschlag 2023ff anzumelden und politisch festzulegen.

Folgendes halten wir in diesem Zusammenhang fest:

Ein entsprechendes Umsetzungsmodell des Fair-Pay ist den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist zu beachten:

1. Die gewährten Fair-Pay-Zuschüsse sind zweckgebunden für die Personalkosten zu verwenden.
2. Bei Kultureinrichtungen, wo eine mehrjährige Fördervereinbarung abgeschlossen wird, ist für die Gewährung des Fair Pay-Zuschusses verpflichtend eine Zielvereinbarung abzuschließen.
3. Mehrbedarf, etwa durch Vorrückungen in ein anderes Gehaltsschema oder Stundenaufstockungen, ist durch den Arbeitgeber mit eigenen Mitteln zu finanzieren.
4. Um faire Arbeitsbedingungen und Entlohnungen im Kunst- und Kulturbereich sicherzustellen, sind die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen schrittweise sicherzustellen, sofern diese nicht durch aktuell gültige Rechtsnormen (z.B. Arbeitszeitgesetz) geregelt sind. (Beilage 3)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.1.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 3)

02/00/39877/2021/010

Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO

Sanierung, technische Erneuerung und

Standortoptimierung Anteil Stadt

Sonderinvestitionen 2022 – 2026 € 750.000,--

Erste Fördertranche 2022 € 150.000,--

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Sanierung, technischen Erneuerung und Standortoptimierung vom Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO auf Basis des vorliegenden Renovierungsplans 2021 – 2025 am gegebenen Standort Giselakai 11 und dem Beitrag der Stadt in Höhe von € 750.000,-- wird grundsätzlich zugestimmt. Sollte sich im Rahmen der Umsetzung ergeben, dass der vorgesehene Budgetrahmen nicht eingehalten werden kann, sind seitens des Salzburger Filmkulturzentrums gegensteuernde Maßnahmen zu setzen.
2. Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO 2022 auf Basis des vorliegenden Förderansuchens die erste Tranche der Sonderinvestitionsförderung in Höhe von € 150.000,--. Die Bedeckung dieses Betrages ist auf der VAST 1.37100.777000.5 gegeben.
Gemäß der Richtlinien für Förderungen von Bauvorhaben im Bereich der Abteilung Kultur, Bildung und Wissen Pkt. 3 und gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen um teure Zwischenfinanzierung zu vermeiden.
3. Für das geplante Vorhaben ist im städtischen Haushalt in den kommenden Jahren folgende budgetäre Vorsorge zu treffen:
2023: 150.000,--
2024: 150.000,--
2025: 150.000,--
2026: 150.000,-- (Ausgleich der Parität aus 2021)

4. Die MA 2 legt Umsetzungsamtsberichte für die jeweiligen Phasen des geplanten Projektes zur Beschlussfassung vor, sobald für die einzelnen Projektphasen entsprechende Ansuchen vorliegen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 31.1.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Vereinspräsidentin Mag. Bubendorfer für Klang21 als sachkundige Person an der Sitzung teil und beteiligt sich an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Altbauer, Robert, Mag. (TOP 4)

02/00/40907/2021/004
Klang21/Taschenopernfestival
Ansuchen um zweijährige Förderung
für 2022/2023 vom 19.7.2021 über 110.000,-- €
(45.000,-- € für 2022 bzw. 65.000,-- €
für 2023, Unterlagen aktualisiert im Feb. 2022)

Der Gemeinderat möge beschließen:
die Stadtgemeinde Salzburg gewährt Klang 21 - Verein zur Förderung zeitgenössischer Musik u. darstellender Kunst zur Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung des Taschenopernfestivals 2023 eine 2-jährige Förderung für die Jahre 2022/2023 – für das Vorbereitungsjahr 2022 in Höhe von 45.000,-- €, für das Festivaljahr 2023 in Höhe von 65.000,-- €.

Für den gegenständlichen Verein ist im Budget 2023 Vorsorge für eine Jahresförderung in Höhe von 65.000,-- € zu treffen.

Da im Festivaljahr der wesentliche Teil der Kosten anfällt, ist es dem Verein gestattet, mit im Vorbereitungsjahr 2022 nicht verbrauchten Mitteln eine Rücklage für das Festivaljahr 2023 zu bilden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 7.3.2022.

Da es noch offene Fragen von Seiten der ÖVP gibt, stellt GR Mustac, MA BA den Antrag auf Klubberatung.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt.

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 5)

02/00/108642/2021/005
Finanzierungsvereinbarung Stadt Salzburg -
Salzburger Festspielfonds zur Sanierung und
Erweiterung der Festspielhäuser

1. Der Gemeinderat der Stadt Salzburg stimmt der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Salzburg und dem Salzburger Festspielfonds zur Sanierung und Erweiterung der Festspielhäuser zu und ermächtigt den Bürgermeister, diese zu unterzeichnen.

2. Die Finanzierungsbeiträge der Stadt Salzburg gem. Finanzierungsvereinbarung sind in den Budgetverhandlungen anzumelden und in die mittelfristige Investitionsplanung aufzunehmen.

3. Etwaige während bzw. am Ende der Laufzeit des Sanierungs- und Erweiterungsprojekts bestehende Überschüsse der geleisteten Zuschüsse über die tatsächlich für das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt verbrauchten Mittel verbleiben beim Salzburger Festspielfonds und werden in der Folge nach Wahl der Stadt Salzburg entweder für andere Investitionen verwendet oder als Vorauszahlung auf künftige Aufwandszuschüsse behandelt.

4. Die Auszahlung der Jahrestanchen ab 2023 wird dem Gemeinderat über einen Umsetzungsamtsbericht zum Sanierungs- und Erweiterungsprojekt zur Genehmigung vorgelegt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 7.2.2022.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 7)

Außerhalb der Tagesordnung:

Bürgermeister Stellvertreter Auinger informiert über ein geplantes Jugendkultur-Festival im Sommer und dass er wird die Kultursprecher zu einem Vorgespräch zu sich einladen werde.

Ende der Sitzung: 9.19 Uhr

Der Schriftführer:

Die stellvertretende Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 49 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 5